

»Babylon Kötzschenbroda«, Folge 3: Duell im Treppenhaus?

Der zweite Verhandlungstag in der Mordsache Donner, einem der spektakulärsten Kriminalprozesse der Weimarer Republik, begann am 9. Dezember 1926 mit einem Lokaltermin in Niederlöbnitz, Friedrich-August-, heute Makarenkostraße 3, wo der Hausherr, Gerichtsassessor Otto Donner am 16.

April 1920 gegen 1:05 Uhr früh durch einen Schuss aus seiner eigenen Pistole ums Leben gekommen war. Wie genau, galt es noch zu klären. Gericht und Geschworene, Angeklagte und Anwälte, Zeugen und Zeitungsreporter fuhren gemeinsam im Omnibus vor. Gelegentlich hatte der Tote seinerzeit im Hausflur direkt hinter der Eingangstür, den Kopf auf der untersten Stufe der ins Obergeschoss führenden Treppe. Einem der Pressevertreter fiel im Vorhaus eine wappenförmige Holztafel auf mit dem Spruch: »Gott schütze dein Heim, Gott schütze dein Haus, viel Glück zieh' hinein und keines hinaus.« Sie stammte aus besseren Tagen.

Aus den im Prozess vorgetragene Verhörprotokollen und Einlassungen der Angeklagten lässt sich folgender Tathergang rekonstruieren. Als Patrouillenfürer der Niederlöbnitzer Bürgerwehr – der Kapp-Putsch war erst einen Monat her, und das Gespenst bewaffneter Aufführer à la Max Hoelz ging um, die den alten Eliten nach Leben und Besitz trachteten – war Otto Donner regelmäßig nachts mit geladener Parabellum am Gürtel unterwegs. Auch in der Tatnacht hatte er Dienst; die neue Haushälterin lag im Krankenhaus – die Gelegenheit war günstig. Auf Anweisung von Otto Krönert alias Harry Bolton hatte Anne-Marie Donner alias Amrie Delmar bereits am Tage die Waffe ihres Gatten mit der typgleichen Pistole ihres Geliebten vertauscht, ein seltsamer Umstand, der die Geschichte vom geplanten »Duell« stützte. Vor einem Duell müssten die Waffen getauscht werden, waren Amrie und Harry überzeugt. Gegen 10 stieg Harry bei Amrie ein; es folgten bange Stunden, bis man hörte, dass sich Otto Donner oben bereit machte. Durchs Fenster sprang Harry in den Garten und wartete an der Vortreppe, bis der ahnungslose Assessor die Haustür aufschloss. Krönerts weitere Schilderungen entbehren jeglicher Glaubwürdigkeit. Er will Donner angerufen haben, seine Frau freizugeben. Dieser habe ihn erkannt, mit Namen angesprochen und seine Forderung verneint, habe den Gehstock fallenlassen, zur Waffe gegriffen, worauf er, Krönert, in Notwehr blindlings einen Schuss abgab. Ohne den sofort Toten zu berühren, habe er die Waffen wieder getauscht, sei dann von außen über das Fenster in Amries Schlafzimmer zurückgekehrt, habe ihr nichts vom Vorgefallenen berichtet, um sie nicht zu ängstigen, und sich mit Kuss und Umarmung verabschiedet.

Beim Ortstermin wurde unter Anhörung mehrerer Zeugen die Auffindesituation rekapituliert, was Zweifel an

Krönerts variierenden Darstellungen nährte. Vollends widerlegt wurden sie bei der weiteren Verhandlung in Dresden durch Gutachten dreier Pathologen, die Donners Schädel untersucht und zwei Austrittswunden festgestellt hatten. Krönert hatte also zweimal geschossen, eine Kugel drang aus nächster Nähe durch den Oberkiefer, eine offenbar durch den geöffneten Mund des Opfers ein, was bei der Leichenschau übersehen worden war. Von einem Duell oder gar von Notwehr oder Unfall konnte keine Rede mehr sein. – Im Falle Krönerts ging es nur noch um Totschlag im Affekt oder kaltblütigen Mord.

Für Anne-Marie Donner standen noch mehrere Paragraphen zur Auswahl, und jede Menge Fragen taten sich auf. Hatte sie den Schuss wirklich nicht gehört, wie sie vorgab? Noch drei Straßen weiter war er laut Zeugen zu hören gewesen. Wenn sie die Leiche nie berührt haben wollte, warum hatte sie dem Nachbarn dann gesagt, dass die Hand ihres Gatten schon ganz kalt sei. Wie passte ihre Gefühlsaufwallung bei dieser ersten Schilderung mit der vollkommen ruhigen Darstellung zusammen, die sie dem Hausarzt am Telefon gab? Und so weiter und so fort. Befriedigende Antworten blieben beide Angeklagten schuldig, nur an einer Sache hielten sie unbeirrt fest. Sie hätten aus verzweifelter Liebe zueinander gehandelt, im Liebesrausch, der sie kein anderes Mittel habe sehen lassen. Und Krönert nahm fast alle Schuld auf sich.

Wie eine ferne, schöne Erinnerung schien diese Liebe auch im Gerichtssaal in Worten und Gesten von beiden Seiten immer mal wieder auf. Nicht Bonnie und Clyde saßen dort auf der Anklagebank, vielmehr, wenn man so will, eine habgierige Fassung von Julia und Romeo. Otto Krönert war nicht der brutale Zuhältertyp, den man erwartet hatte, was auch die nach langem Hin und Her zugelassenen Leumundszeugen zu seinen Gunsten aussagten, sondern eher eine wollüstigere Version des jungen Karl May. Und als Clara Salbach, Anne-Marie Donners alte Schauspiellehrerin, bei deren Aussage die Angeklagte in Tränen ausbrach, gefragt wurde, ob sie ihr einen Mord zutraue, war die Antwort ein klares Nein. Prozessentscheidend war dies alles nicht. Der Staatsanwalt plädierte unter Anführung zahlreicher schwerer Belastungsmomente für beide wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes nach § 211 StGB für die Todesstrafe. Die Angeklagten verzichteten auf ein letztes Wort. Trotz vieler in der Verhandlung deutlich gewordener Milderungsgründe folgte das Gericht am 13. Dezember 1926 der Forderung der Staatsanwaltschaft und verhängte zwei Todesurteile. Abgeschlossen war der Fall damit aber keineswegs. (Schluss folgt.) *Frank Andert*



Das Donner'sche Haus in Niederlöbnitz
Stich oben: die Treppe im Treppenhaus